



Health & Consumer Voice

May 2005

IN DIESER AUSGABE

- EU schlägt neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Geflügelpest vor _ 1-2
Europäische Kommission will die Gemeinschaftsmaßnahmen auf den neuesten Stand bringen, gering pathogene Virenstämme überwachen und eine flexiblere Impfpraxis einführen
- Kommissar Kyprianou berichtet über Abwehrmaßnahmen gegen weltweite Grippeepidemie _____ 2
„Die EU hat bereits ‚enorme und rasche‘ Fortschritte zum Schutz gegen eine drohende weltweite Grippeepidemie erzielt, doch ist die nachhaltige politische Unterstützung des Europäischen Parlaments und der Mitgliedstaaten unentbehrlich, um weiter voranzukommen,“ so Kommissar Kyprianou
- Mitglieder der Beratenden Gruppe für die Lebensmittelkette sowie für Tier- und Pflanzengesundheit _____ 2-3
Europäische Kommission hat am 21. April das Mitgliederverzeichnis der neuen Beratenden Gruppe veröffentlicht
- Kommission verlangt US-Ausfuhrbescheinigungen, um Import von nicht zugelassenem Bt10 in die EU zu stoppen _____ 3
EU-Mitgliedstaaten unterstützen Kommissionsvorschlag über Dringlichkeitsmaßnahmen, wonach aus den USA eingeführte Maisgluten-Futtermittel und Treber nachweislich keine Spuren des verbotenen GVO Bt10 enthalten dürfen
- Europäische Kommission veröffentlicht Bericht über die Funktionsweise des Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel im Jahr 2004 _____ 4
- EU-Gesundheitsminister einigen sich auf verstärkte Zusammenarbeit _____ 4
Diskussionen der EU-Gesundheitsminister (Paris, 13./14. April) über ein aktives Vorgehen bei gesundheitlichen Herausforderungen

EU schlägt neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Geflügelpest vor

Europäische Kommission will die Gemeinschaftsmaßnahmen auf den neuesten Stand bringen, gering pathogene Virenstämme überwachen und eine flexiblere Impfpraxis einführen

Am 28. April hat die Kommission einen Richtlinienvorschlag angenommen, um die Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung der Geflügelpest (Vogelgrippe) den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Der Richtlinienvorschlag stützt sich auf die Lehren aus den jüngsten Epidemien sowie auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die Ausbreitung der Seuche und die Gefahren für die menschliche Gesundheit.

„Der Vorschlag zielt darauf ab, Geflügelpestausbüchre in der EU so effizient wie möglich zu verhüten und im Falle eines Ausbruchs sicherzustellen, dass zur Schadensminimierung rasche wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen werden,“ so EU-Kommissar Markos Kyprianou.

Bislang ist die Bekämpfung der Seuche sehr kostspielig und unter ethischen und tierschützerischen Aspekten problematisch, denn sie ist mit Massenschlachtungen verbunden, die zur Eindämmung der Krankheit oft unvermeidlich sind.

Ferner besteht zunehmende Angst vor den potenziellen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, d. h. vor der Gefahr, dass ein Stamm des Geflügelpest-Virus durch Mutation von Mensch zu Mensch übertragbar wird.

Ausweitung auf gering pathogene Virenstämme

Das geltende EU-Recht zur Bekämpfung der Geflügelpest umfasst lediglich Maßnahmen gegen die so genannten „hoch pathogenen“ Virenstämme, d. h. gegen diejenigen, die für die Geflügelpestepidemien verantwortlich sind und ge-



benenfalls auch auf den Menschen übergreifen können. Mittlerweile ist jedoch erwiesen, dass diese hoch pathogenen Viren infolge einer Mutation aus den so genannten „gering pathogenen“ Vogelgrippe-Viren hervorgegangen sind. Gering pathogene Vogelgrippe-Virenstämme können von wildlebenden Vögeln wie Gänse und Enten auf Hausgeflügel übertragen werden. Zwar sind gering pathogene Viren bei Wildvögeln ständig präsent, doch kann die Ansteckung von Hausgeflügel wirksam bekämpft werden.

Um in Zukunft größere Epidemien zu verhindern, sieht die neue Gesetzgebung obligatorische Überwachungsmaßnahmen vor.

Die Mitgliedstaaten erstellen nationale Überwachungsprogramme unter Berücksichtigung bestimmter Risikofaktoren (z. B. mögliche Kontakte zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln, besonders gefährdete Geflügelsorten, Geflügelbesatzdichte usw.). Außerdem sollen auch die Wildvögel überwacht werden, um neue Erkenntnisse über die von ihnen ausgehenden Gefahren zu erlangen. Auf der Basis der Ergebnisse werden die Überwachungsprogramme



in regelmäßigen Abständen von der Kommission und den Mitgliedstaaten überprüft, um deren Wirksamkeit zu verbessern.

Die neuen Maßnahmen sehen auch eine flexiblere Impfpraxis vor. Der Einsatz von Impfstoffen ist stets streng

Kommissar Kyprianou berichtet über Abwehrmaßnahmen gegen weltweite Grippeepidemie

„Die EU hat bereits ‚enorme und rasche‘ Fortschritte zum Schutz gegen eine drohende weltweite Grippeepidemie erzielt, doch ist die nachhaltige politische Unterstützung des Europäischen Parlaments und der Mitgliedstaaten unentbehrlich, um weiter voranzukommen,“ so Kommissar Kyprianou

In seiner Rede auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments am 12. April informierte Markos Kyprianou über den neuen, von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Solidaritätsfonds, der mit einer Milliarde Euro ausgestattet werden und den Mitgliedstaaten helfen soll, die durch eine solche Grippeepidemie entstehenden Kosten für Impfstoffe und antivirale Mittel zu tragen.

„Der Solidaritätsfonds wird für die dringend benötigte budgetäre Flexibilität sorgen, um Gesundheitsbedrohungen größeren Ausmaßes zu begegnen,“ sagte Kyprianou. „Dieser Fonds ist ausdrücklich dazu bestimmt, die Kosten für Impfstoffe und antivirale Mittel abzudecken.“

Kommissar Kyprianou gab seiner Hoff-

zu kontrollieren, wobei gewährleistet sein muss, dass geimpfte Tiere von befallenen Tieren zu unterscheiden sind. Dies ist sowohl unter dem Aspekt der Seuchenbekämpfung als auch für den Handel wichtig. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind so angelegt, dass Handelsbeschränkungen für aus den

nung Ausdruck, dass das Europäische Parlament und der Ministerrat den Vorschlag rasch verabschieden werden.

Weltweite Influenza-Epidemien erfordern eine gute Abwehrbereitschaft, sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene. In den meisten, jedoch nicht in allen Mitgliedstaaten sind gegenwärtig nationale Bereitschaftspläne in Vorbereitung oder bereits im Einsatz. Impfungen stellen hierbei eine der größten Herausforderungen dar. Gleichwohl ist im Falle einer Epidemie mit Impfstoffmangel zu rechnen. Kyprianou forderte Mechanismen zur Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs zu Impfstoffen in der EU. Die Verfügbarkeit von Impfstoffen und der Zugang zu antiviralen Mitteln wird bislang auf nationaler Ebene geregelt, ohne EU-weite Koordination. Auch existieren Produktionsbetriebe für Impfstoffe nur in einer begrenzten Anzahl von Mitgliedstaaten.

Weitere Informationen:
http://europa.eu.int/comm/health/ph_threats/com/Influenza/influenza_en.htm

Impfgebieten stammende Geflügel und Geflügelprodukte auf ein Mindestmaß begrenzt werden.

Weitere Informationen:

http://europa.eu.int/comm/food/animal/diseases/controlmeasures/avian/index_en.htm

Gegenwärtige Einfuhrbeschränkungen zur Vorbeugung gegen Geflügelpest

Die Kommission hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die EU vor der Einschleppung der Geflügelpest zu schützen. Die Einfuhr von lebenden Vögeln und unsicheren Geflügelprodukten, (z. B. frisches Geflügelfleisch und unbehandelte Federn aus Asien) wurde verboten. Hitzebehandeltes Geflügelfleisch ist jedoch ausgenommen, da das Virus bei diesem Vorgang (70°C) zerstört wird.

Die Seuchensituation wird regelmäßig vom Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit überprüft, wobei die jeweiligen Sicherheitsvorkehrungen der aktuellen Lage angepasst werden. Von dem Einfuhrverbot sind derzeit Kambodscha, China (einschl. Hongkong), Indonesien, Laos, Malaysia, Nordkorea, Pakistan, Thailand und Vietnam betroffen.

Weitere Informationen: http://europa.eu.int/comm/food/animal/diseases/controlmeasures/avian/index_en.htm



Neues in Kürze

- **Drei neue Europäische Verbraucherzentren** wurden in Warschau (Polen), Tallinn (Estland) und Wilna (Litauen) eröffnet, um die Verbraucher über ihre Rechte im EU-Binnenmarkt zu informieren.
- **Kommissar Kyprianou in den Vereinigten Staaten** (vom 17. bis 21. April): Gesprächsthemen waren die Zusammenarbeit bei der Seuchenbekämpfung, die Abstimmung zwischen den US-Gesundheitsbehörden und dem neuen Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (European Centre for Disease Prevention and Control, ECDC) sowie – angesichts der unabsichtlichen Ausfuhr von nicht zugelassenem Bt10-Mais in die EU – gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel.

Mitglieder der Beratenden Gruppe für die Lebensmittelkette sowie für Tier- und Pflanzengesundheit

Europäische Kommission hat am 21. April das Mitgliederverzeichnis der neuen Beratenden Gruppe veröffentlicht

Die Beratende Gruppe formalisiert und verstärkt den Konsultationsprozess zwischen der Kommission und

einschlägigen Akteuren bei Initiativen im Zusammenhang mit Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tierschutz und Tiergesundheit, Pflanzenschutz und menschliche Ernährung.

Die Gruppe wird Beiträge zur Vorberei-

tung, Überarbeitung und Bewertung von Legislativvorschlägen liefern. Sie wird mindestens zwei Mal pro Jahr unter dem Vorsitz der Kommission zusammentreten.

Nach einer Aufforderung zur Einreichung

von Bewerbungen erhielt die Kommission über 100 Antworten von zahlreichen Berufsverbänden – von der Primärproduktion über die Lebens- und Futtermittelerzeugung bis hin zum Transport-, Lager-, Vertriebs- und Einzelhandelssek-

tor – sowie von Verbraucherorganisationen und NRO. Darunter wählte die Kommission 36 Organisationen aus, die auf gemeinschaftlicher oder länderübergreifender Ebene tätig sind und die Einrichtungen des Lebens- und Futter-

mittelsektors in allen oder fast allen Mitgliedstaaten vertreten.

Weitere Informationen:

http://europa.eu.int/comm/food/dyna/press_rel/press_rel_ff_en.cfm

Kommission verlangt US-Ausfuhrbescheinigungen, um Import von nicht zugelassenem Bt10 in die EU zu stoppen

EU-Mitgliedstaaten unterstützen Kommissionsvorschlag über Dringlichkeitsmaßnahmen, wonach aus den USA eingeführte Maisgluten-Futtermittel und Treber nachweislich keine Spuren des verbotenen GVO Bt10 enthalten dürfen.

Zu dieser Entscheidung kam es nach einer Meldung der US-Behörden an die Kommission vom 22. März über die versehentliche Ausfuhr von Bt10-Mais.

Künftig dürfen Maisgluten-Futtermittel und Treber aus den USA nur dann in der EU vermarktet werden, wenn ein international akkreditiertes Labor bescheinigt, dass die Sendung kein Bt10 enthält.

Die Entscheidung ist eine Reaktion auf eine Information des Schweizer Agrarkonzerns „Syngenta“, dass ein Teil seines von den Vereinigten Staaten in die EU gelieferten Saatguts versehentlich mit Bt10 vermischt wurde. Diese Sorte ähnelt Bt11, einer anderen gentechnisch veränderten Sorte, deren Vertrieb in der EU seit 1998 erlaubt ist. Kleinere Mengen des Saatguts (bis zu 10 kg) wurden von US-Lieferanten für Forschungszwecke nach Frankreich und Spanien versandt. Dieses Saatgut wurde mittlerweile vollständig vernichtet. Weitere 1 000 Tonnen von Bt10-Mais wurden zur Herstellung von Lebens- und Futtermitteln in die EU eingeführt. Daher hat die Kommission bei der US-Verwaltung sämtliche sicherheitstechnischen Informationen zu Bt10, einschließlich einer vollen Risikoabschätzung, angefordert. Ferner hat die Kommission „Syngenta“ aufgefordert, konkrete Nachweismethoden und Referenzmaterialien zur Rückverfolgbarkeit von Bt10 bereitzustellen.

Die EU-Mitgliedstaaten sind für die Kontrolle der Einfuhren, für die Verhinderung des Inverkehrbringens kontaminierter



© Eureka Slide

Sendungen auf ihrem Staatsgebiet sowie für die Entnahme und Analyse von Zufallsstichproben der bereits im Handel befindlichen Erzeugnisse zuständig. Unternehmer, die Futtermittel aus den USA importieren, müssen sicherstellen, dass diesen eine Bescheinigung beiliegt, dass sie Bt10-frei sind (entsprechend dem Grundsatz des EU-Lebensmittelrechts, wonach die Unternehmer für die Sicherheit der von ihnen in Verkehr gebrachten Lebens- und Futtermittel verantwortlich sind).

Nach Auskunft der US-Behörden und der europäischen Nahrungsmittelindustrie sind Lebensmittel in der EU nicht durch die versehentliche Freisetzung von Bt10 betroffen. Daher sind sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Anwendungsbereich der Dringlichkeitsmaßnahmen ausgeschlossen. Gleichwohl müssen die Mitgliedstaaten überwachen, ob gentechnisch veränderte Lebensmittel auf ihren Märkten verkauft werden und ob diese möglicherweise mit Bt10 kontaminiert sind. Sie müssen die Kommission über jegliche Vorkommnisse unterrichten. Die Kommission überwacht die Situation aktiv und wird zusätzliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit in Erwägung ziehen, wenn neueste Erkenntnisse dies erfordern.

Die Maßnahmen werden von der Kom-

mission bis spätestens Ende Oktober 2005 überprüft.

EU genehmigt Nachweismethode für Bt10

Diesen Monat hat die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS), die als gemeinschaftliches Referenzlaboratorium für genetisch veränderte Organismen fungiert, ein ereignisspezifisches Nachweisverfahren für den nicht zugelassenen GVO Bt10 gutgeheißen. Die Methode soll zur Ermittlung von Bt10-Mais in Warensendungen eingesetzt werden. Nach der Kommissionentscheidung vom 18. April über Dringlichkeitsmaßnahmen, wonach bestimmte Maisfuttermittel aus den USA einer Bescheinigung bedürfen, dass sie kein Bt10 enthalten, hat der Schweizer Agrarkonzern „Syngenta“, der den GVO Bt10 herstellte, eine Nachweismethode zur Überprüfung der Einfuhren vorgeschlagen. Diese Methode wurde von *GeneScan* validiert und nach internen Labortests der GFS als offizielle EU-Methode zum Nachweis von Bt10 übernommen.

Weitere Informationen:

<http://gmo-crl.jrc.it/detectionmethods/Bt10%20Detection%20Protocol.pdf>

<http://gmo-crl.jrc.it/detectionmethods/Bt10%20Validation%20report.pdf>

Weitere Informationen:

http://europa.eu.int/comm/food/food/biotechnology/index_de.htm

Europäische Kommission veröffentlicht Bericht über die Funktionsweise des Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel im Jahr 2004

Das Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (Rapid Alert System for Food and Feed, RASFF) dient zum Informationsaustausch über Maßnahmen, die die nationalen Behörden ergriffen haben, um sicherzustellen, dass in der EU, in Norwegen, Island oder Liechtenstein (den RASFF-Staaten) keine gefährlichen Lebensmittel-erzeugnisse in Umlauf sind.

Wenn eine Behörde eines Teilnehmerlands Präventivmaßnahmen gegen eine ernsthafte Gefahr einleitet, übermittelt sie den anderen Mitgliedern des Netzes eine „Warnmeldung“. Dadurch erhalten die Mitglieder einschlägige Informationen, so dass sie überprüfen können, ob sich das betreffende Erzeugnis auf ihrem Markt befindet, und entsprechend handeln können.

Das System ermöglicht ebenfalls den Austausch von „Informationsmeldungen“, die sich hauptsächlich auf Leb-

ensmittel- und Futtermittelsendungen beziehen, die an den EU Außengrenzen geprüft und zurückgewiesen wurden und somit nicht in die EU gelangt sind. Die Mehrzahl der Meldungen im Rahmen dieses Systems fällt hierunter.

Die Produkte, bei denen die meisten Meldungen im Jahr 2004 erfolgten, waren Fisch, Weich- und Krebstiere (24 Prozent), Fleisch und Fleischprodukte, Wild und Geflügel (18 Prozent) sowie Kräuter und Gewürze (15 Prozent). Die gemeldeten Gefahren bezogen sich vor allem auf chemische Kontamination (39 Prozent), mikrobiologische Kontamination (31 Prozent) und Mykotoxine (6 Prozent).

Was die Herkunft der Erzeugnisse anbelangt, so geht aus dem RASFF-Bericht 2004 hervor, dass die meisten Warnmeldungen Produkte aus den RASFF-Staaten (63 Prozent) betrafen, gefolgt von Drittstaaten (33 Prozent) und den

EU-Beitrittsstaaten Bulgarien, Kroatien, Rumänien und Türkei (4 Prozent).

Weitere Informationen:

http://europa.eu.int/comm/food/food/rapidalert/index_en.htm

EG und Mitgliedstaaten erörtern gemeinsamen Ansatz für den Umgang mit illegalen Lebensmittel-Farbstoffen

Der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit trat am 10. Mai zusammen, um zu besprechen, wie auf jüngste Meldungen einiger Mitgliedstaaten reagiert werden solle, wonach industrielle Farbstoffe wie Pararot, Orange II und Rhodamin B in Gewürzen und anderen Lebensmitteln entdeckt wurden. Nach dem EU-Lebensmittelrecht ist die Verwendung aller Farbstoffe, die nicht in der europäischen Positivliste aufgeführt sind, untersagt. Im Übrigen stellt die missbräuchliche Zugabe von Farbstoffen wie Sudan I bis IV und Pararot in Lebensmitteln aufgrund ihrer potenziell krebserzeugenden Wirkung eine Bedrohung der menschlichen Gesundheit dar.

EU-Gesundheitsminister einigen sich auf verstärkte Zusammenarbeit

Diskussionen der EU-Gesundheitsminister (Paris, 13./14. April) über ein aktives Vorgehen bei gewissen gesundheitlichen Herausforderungen, deren Ausmaß und Komplexität zunehmen

EU-Kommissar Kyprianou diskutierte gemeinsam mit den 25 EU-Gesundheitsministern über eine engere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Krebs, HIV/AIDS und weltweiten Grippeepidemien.

Eine „Allianz gegen den Krebs“ wurde in Erwägung gezogen, um eine bessere Koordination der nationalen Forschungsstrukturen, die Verbreitung von Leitlinien und Protokollen für die Diagnose und Behandlung sowie den Austausch vorbildlicher Verfahren zu

fördern.

Im Bereich HIV/AIDS wollen die Minister die Koordination klinischer Untersuchungen bei der fortgesetzten Suche nach einem Impfstoff verstärken. Diese sollten Teil eines Gesamtkonzepts sein.

Schließlich sprachen sich die Minister dafür aus, die Bemühungen um ein höheres Schutzniveau gegen weltweite Epidemien zu einer der Prioritäten der Union zu erheben. Hierbei geht es z. B. um einen intensiveren Austausch von Gesundheitswarnungen auf europäischer Ebene, konzertierte nationale Krisenmanagemententscheidungen und weitere Initiativen zur Entwicklung und Produktion von Impfstoffen.



Die in *Health & Consumer Voice* vertretenen Meinungen geben nicht notwendigerweise die Standpunkte der Europäischen Kommission wieder. Die Wiedergabe von Beiträgen ist – ausgenommen zu gewerblichen Zwecken – unter Angabe der Quelle gestattet.

E-Mail: sanco-newsletter@cec.eu.int

Koordination: Marie-Paule Benassi

Redaktion: Iwona Pajak, Ben Duncan, Terese Van oel in Zusammenarbeit mit der GD Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission.

Layout: Deborah MacRate-Ockerman

Website:

http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/index_de.htm

